

**Geschäftsordnung - ALTE Fassung -
des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse
(einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte**

**Geschäftsordnung - NEUE Fassung, Stand 23.06.2014 -
des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse
(einschl. Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte**

§ 31

Form und Inhalt der Niederschrift

- (1) Über jede Stadtrats- und Ausschusssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer/innen, die Tagesordnung, alle gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse im genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten und von dem/der Vorsitzenden, sowie einem von dem/der Vorsitzenden bestellten Protokollführer/in unterschrieben sein.

:
:
:
:
:

- (3) Die Ratsfraktionen erhalten je nach Vereinbarung mehrere Exemplare der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates. Bei Ausschusssitzungen ist den Ausschussmitgliedern, deren Stellvertreter/innen und den Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar der Niederschrift zuzustellen.

§ 31

Form und Inhalt der Niederschrift

- (1) Über jede Stadtrats- und Ausschusssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer/innen, die Tagesordnung, alle gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse im genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten und von dem/der Vorsitzenden, sowie einem von dem/der Vorsitzenden bestellten Protokollführer/in unterschrieben sein.

Zur Erstellung der Niederschrift wird der gesamte Ablauf der Ratssitzung in ihrem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil digital aufgezeichnet. Die Tonaufzeichnungen werden archiviert.

:

- 3) Die Ratsfraktionen erhalten je nach Vereinbarung mehrere Exemplare der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates ***schriftlich oder als elektronisches Dokument***. Bei Ausschusssitzungen ist den Ausschussmitgliedern, deren Stellvertreter/innen und den Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar der Niederschrift ***schriftlich oder als elektronisches Dokument*** zuzustellen.